



HESSEN

Regierungspräsidium Gießen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Genehmigung der Änderung/Erweiterung des Stiftungszwecks der Stiftung „Ernst Leitz Stiftung“ mit Sitz in Wetzlar

Nach § 85a Bürgerliches Gesetzbuch i. V. m. § 5 Absatz 2 Ziffer 2 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich am 19. Oktober 2026 die Änderung/Erweiterung des Stiftungszwecks der Stiftung „Ernst Leitz Stiftung“ mit Sitz in Wetzlar genehmigt.

Gießen, 22. Oktober 2026

Regierungspräsidium Gießen

Dezernat 22

Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Stiftungs- und Enteignungsbehörde,
Berufsbildung öffentliche Verwaltung und
Geldwäscheprävention

AZ.: 1060-22-25-d-0411-00386